

Ist min. 2 Wochen vor Baubeginn einzureichen

Anschlussgesuch

Das Reglement ist auf der Gemeindehomepage www.ufhusen.ch unter der Rubrik Online Schalter einsehbar oder zum Downloaden bereit.

Der Gesuchsteller ersucht um Anschluss an die Wasserversorgung Ufhusen.

Name/Vorname :

Adresse / PZL Ort:

Objekt: (Ein- Mehrfamilienhaus, Scheune etc.)

Adresse / Lage / Ort

Bauvorhaben: Neubau Um- An- Aufbau Weiteres

Parzellen Nr. : Gebäude Nr.

Bausumme: Fr. (Voranschlag)

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen: -Situationsplan 1:500/200/1000

(Mit den Anschlussarbeiten beginne ich erst wenn ich die Anschlussgebühr (A-Konto) entrichtet habe.)

Der Gesuchsteller möchte Genossenschafter der Wasserversorgung werden: JA NEIN

Ich bestätige, das Reglement der Wasserversorgung Ufhusen erhalten und gelesen zu haben und anerkenne die darin enthaltenen Bestimmungen. Ich verpflichte mich nach Bauende einen definitiven Plan der Ausgeführten Hauszuleitung an die Wasserversorgung Ufhusen abzugeben.

Auszug aus dem Reglement:

-Die Anschlussgebühren belaufen sich auf 1,5% des Gebäudeversicherungswerts, die Akontozahlung wird aufgrund der Angabe im Baugesuchformular erhoben.

-Um Genossenschafter zu werden muss eine Summe von 0,5% des Gebäudeversicherungswerts (min.Fr.1'000.-) entrichtet werden. Genossenschafter profitieren von günstigeren Konditionen auf Wasserbezüge und Abos.

Ort, Datum:

Unterschrift:

.....

Einreichen an: Wasserversorgung Ufhusen c/o Präsident Arthur Steinmann Dorfstrasse 7 6153 Ufhusen